



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Stutenanmeldung zur Besamung durch

Angaben zum Pferd: Kopie der Papiere: liegt bei wird bei Anlieferung mitgebracht

FEIF-ID: Name:

Farbe: Abzeichen:

Vater: Mutter:

Datum der Anlieferung: Unterbringung: Gastbox Weide

Letzte Entwurmung am: Maidenstute Ekzempfleger notwendig
 Fohlen bei Fuß Pflegemittel wird mitgebracht

Abfohldatum: Fohlenrosse nutzen ja nein

Laboregebnis der Tupferprobe wird per eMail gesendet an info@falkenegg.de

-Die Anmeldegebühr von 350 € zzgl. 7% MwSt. je Stute habe ich auf nebenstehendes Konto überwiesen.

- Die Deckbedingungen (s. Seite 2,3) habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

- Der Dienstvertrag über die Abwicklung der Besamung wird der Stutenanmeldung beigelegt.

Ich wünsche für meine Stute nach ihrer Besamung eine Trächtigkeitsuntersuchung durch einen Tierarzt vor Abholung: ja nein

Angaben zum Eigentümer des Pferdes: Privatzucht Gewerblicher Züchter

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ: Ort: Land:

Telefon: eMail:

VAT-ID: Mobil:

Ort, Datum: Unterschrift:

Besamungs-Team:

Lisa Grau

staatlich geprüfte Besamungsbeauftragte

Lena Knigge

staatlich geprüfte Besamungsbeauftragte

E-Mail:

besamung@falkenegg.de

Tierärztliche Betreuung:

Dr. Peter Heer

Fachtierarzt für Pferde

Tierärztliche Klinik für Pferde
 am Sarpesee - Dr. Jutta Riedel-Kaufhold und Tobias Kaufhold
 Frankfurter Straße 34
 59846 Sundern-Stemel

Bank:

Richard Hufnagel
 Solarisbank
 IBAN
 DE46 1101 0100 2962 2088 00
 BIC
 SOBKDE33XXX

Islandpferde von Falkenegg

Inh. Richard Hufnagel

Ust-ID: DE225386788 | Steuernr.: 338/5701/0264

Obermelbecke 2 | 57368 Lennestadt | Tel. 02721/120713 | Fax 02721/120714 | info@falkenegg.de | www.falkenegg.de



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension

Deckbedingungen

1. Ein Samenversand wird nicht angeboten! Zu besamende Stuten müssen nach Falkenegg gebracht werden. Die Besamung mit Frischsperma wird in Kooperation zwischen der Tierärztlichen Klinik am Sorpesee und Falkenegg durchgeführt.
2. Der Stutenhalter garantiert bei Übergabe der Stute, dass diese frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem seuchenfreien Bestand kommt.
3. Bei Übergabe der Stute muss der Equidenpass und eine negative bakteriologische Cervixtupferprobe, welche nicht älter als 21 Tage ist, vorliegen. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben vom Tierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds besamt. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden.
4. Für Herdenhaltung auf der Weide muss die Stute angeweidet, frisch entwurmt, halfterfähig und unbeschlagen sein. Ein Impfschutz gegen Tetanus, Influenza und Herpes wird empfohlen.
5. Falkenegg wird vom Stutenhalter ermächtigt, im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, nach eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers einen Tierarzt hinzuzuziehen. Gleichmaßen gilt dies für die Hinzuziehung eines Hufschmiedes.
6. Die Haftung von Falkenegg beschränkt sich auf Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Des Weiteren haftet Falkenegg nicht für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit oder die Entwendung der Stute oder des Fohlens, gleich welcher Ursache. Insbesondere sind Schäden ausgeschlossen, die durch Zuführung der Stute in die Herde oder durch das Besamen selbst entstehen.
7. Für Schäden, die durch die Stute oder ihr Fohlen hervorgerufen werden, haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Dieser hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.
8. Die Stute soll bei Anlieferung in Rosse sein oder der Rossezyklus bekannt sein.
9. Das Weidegeld beträgt 8,00€/Tag, mit Fohlen bei Fuß 10,00€. Eine Gastbox für Zuchtstuten kostet 15,00€/Tag. Besondere Pflege (z.B. bei Ekzem/Medikamentengabe) wird mit 5,00€/Tag exklusiv Medikament/Pflegemittel berechnet. Über die Kosten wird eine Rechnung per Mail versendet.
10. Die Anmeldegebühr von 350€ zzgl. 7% MwSt. ist mit Erhalt der Anzahlungsrechnung fällig. Ihre Stute bekommt nur mit Bezahlung der Anmeldegebühr einen Platz beim gewünschten Hengst garantiert. Die Anmeldegebühr wird auf die Decktaxe angerechnet. Bei Nichtträchtigkeit oder bei Nichtanspruchnahme erfolgte keine Erstattung der Anmeldegebühr.
11. Der Samenversand wird mit 115€ (zzgl. 7% MwSt.) pro Bestellung berechnet.
12. Mit Abholung der Stute sind Deckgebühren, Pensionsgeld sowie weitere Gebühren bei besonderer Pflege zu entrichten. Erst nach vollständiger Bezahlung wird der Deckschein ausgehändigt. Wurde durch eine tierärztliche Untersuchung der Stute vor Abholung die Trächtigkeit der Stute festgestellt, ist die Trächtigkeitstaxe fällig. Wurde die Trächtigkeit der Stute vor Abholung nicht festgestellt, z.B. weil der Stutenbesitzer keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht hat, oder auch für den Fall, dass die Besamung erst wenige Tage vor Abholung stattgefunden hat, und eine Trächtigkeitsuntersuchung noch nicht durchgeführt werden konnte, gilt Folgendes: Die volle Trächtigkeitstaxe ist bei Abholung fällig. Weißt der Stutenbesitzer jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Besamung der Stute durch eine tierärztliche Bescheinigung eine Nichtträchtigkeit nach, erhält er, die Trächtigkeitstaxe zurückerstattet. Eine Trächtigkeit oder Nichtträchtigkeit lässt sich frühestens 16 Tage nach der Besamung nachweisen.
13. Absorbiert die Stute innerhalb des Jahres oder verstirbt das Fohlen innerhalb von 24h nach der Geburt, kann im selben bzw. im darauffolgenden Jahr die gleiche Stute oder eine andere Stute des gleichen Besitzers besamt werden. Der Stutenbesitzer trägt dabei ausschließlich die Kosten für den Transport des Samens, die Tierärztlichen Untersuchungen und die Besamung inklusive Unterbringung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.
14. Der Gerichtsstand ist Lennestadt.

Inh. Richard Hufnagel

Ust-ID: DE225386788 | Steuernr.: 338/5701/0264

Obermelbecke 2 | 57368 Lennestadt | Tel. 02721/120713 | Fax 02721/120714 | info@falkenegg.de | www.falkenegg.de



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension

Preise zzgl. 7%MwSt.	Kveikur	Styrkur	Vidar	Blakkur
Gesamt	2000€	1550€	2000€	1800€
Anmeldegebühr	350€	350€	350€	350€
Trächtigkeitstaxe	1650€	1200€	1650€	1450€